

Befundprüfungen Wasser-/Wärmemessgeräte

Preise, Informationen und Bedingungen

Gültig ab 01.01.2017

1 Informationen und Vertragsbedingungen

Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein im Eigentum der enercity AG (nachfolgend „enercity“) stehendes Wasser- oder Fernwärmemessgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.

Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, direkt oder über enercity bei der zuständigen Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden. Das Verzeichnis der staatlich anerkannten Prüfstellen ist über die PTB einsehbar (www.ptb.de).

- Wird der Antrag auf Befundprüfung bei einer Eichbehörde bzw. einer staatlich anerkannten Prüfstelle direkt gestellt, so ist enercity mit Antragstellung zu benachrichtigen.
- Wird der Antrag bei enercity eingereicht, ist das unter www.enercity.de/infoteh im Bereich „Dienstleistungen im Messwesen, Durchführung von Befundprüfungen“ zur Verfügung gestellte Formular „Antrag auf Durchführung einer Befundprüfung“ zu verwenden und an die angegebene Adresse zu senden. Auf Grundlage seiner Angaben erhält der Antragsteller ein Angebot, welches für die Auftragserteilung unterschrieben zurückgesendet werden muss.
- Nach Auftragserteilung baut enercity das Messgerät aus, installiert ein anderes Messgerät und transportiert das ausgebaute Messgerät zur staatlich anerkannten Prüfstelle. Dort erfolgen die eichrechtliche Prüfung sowie die Einlagerung des Messgerätes. Die Ergebnisse der Befundprüfung werden in einem Prüfschein dokumentiert. Vom Zeitpunkt der Beantragung bis zur Mitteilung der Prüfergebnisse ist ein Zeitraum von circa drei Monaten zu berücksichtigen.
- Die Kosten für die Abwicklung der Befundprüfung (Zählerwechsel, Befundprüfung sowie die Einlagerung des Prüflings) fallen enercity zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Antragsteller.
- Anstelle einer Befundprüfung kann alternativ bei enercity der Wechsel des Zählers gegen einen Neuzähler beantragt werden. Eine Korrektur der Verbrauchsabrechnung durch enercity findet in diesem Fall nicht statt. Es fallen dann lediglich Wechselkosten an, welche wir Ihnen in unserem Angebot ausweisen. Diese Möglichkeit kann im Angebot der Befundprüfung alternativ ausgewählt werden.
- Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass enercity Zugang zum Wechsel des Messgerätes erhält.
- Nach der Befundprüfung können keine weiteren aussagekräftigen, messtechnischen Prüfungen der Messgeräte mehr durchgeführt werden.

Weitere Informationen

- Die durch enercity verwendeten Messgeräte werden auf Basis des Eichrechts ausgewählt und betrieben und haben eine geringe Fehlerquote. Erhöhte Verbrauchswerte sind daher häufig auf andere Ursachen zurückzuführen. So können geänderte Nutzungsbedingungen vorhandener Betriebsmittel, Anschluss und Betrieb weiterer Gebrauchsgeräte oder Fehler in der Installationsanlage oder den angeschlossenen Geräten zu einem erheblichen Mehrverbrauch führen. Äußerst selten zeigen die Messgeräte außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen an. Wir empfehlen deshalb, vor der Beauftragung einer Befundprüfung die eigene Installationsanlage überprüfen zu lassen.
- Für den Ein- und Ausbau von Messkapselwasserzählern gelten nachfolgende Besonderheiten:

Messkapselwasserzähler, – beispielsweise Wohnungswasserzähler –, bestehen aus einem Messeinsatz und dem zugehörigen Anschlussgehäuse. Beides ist in den Räumen der Prüfstelle einer Befundprüfung zu unterziehen. Da das Anschlussgehäuse Bestandteil der Kundenanlage ist, hat der Antragsteller für den Ausbau des zu überprüfen-

den sowie für den Einbau eines passenden neuen Anschlussgehäuses zu sorgen. Die Arbeiten an der Kundenanlage müssen durch ein bei enercity eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) durchgeführt werden. Die Aufwendungen für den Ausbau des zu überprüfenden sowie für das neue Anschlussgehäuse einschließlich dessen Einbau fallen enercity zur Last, falls die Befundprüfung eine Überschreitung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen ergibt, sonst dem Antragsteller. Die von enercity zu erstattenden Aufwendungen sind vom Antragsteller nachzuweisen.

- Ist ein Ausbau des kompletten Messkapselzählers nicht möglich, erfolgt auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung des Messkapselzählers und des zugehörigen Anschlussgehäuses vor Ort. Ergibt diese Prüfung, dass die Anforderungen am Einbauort eingehalten werden, besteht für den Antragsteller die Möglichkeit, auf eine zusätzliche Befundprüfung des Messkapselwasserzählers in der Prüfstelle zu verzichten; verzichtet der Antragsteller auf die zusätzliche Befundprüfung in der Prüfstelle, wird lediglich die unter 2 „Preise“ aufgeführte Position „Prüfung von Messkapsel-/ Hauswasserzählern vor Ort, inkl. Prüfbericht)“ in Rechnung gestellt.

2 Preise

Der Gesamtbetrag der vom Antragsteller zu übernehmenden Kosten in dem Fall, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält, setzt sich zusammen aus den in nachstehender Tabelle dargestellten Einzelkomponenten. Der Wechsel des Messgerätes erfolgt direkt durch enercity und wird nach der Komponente „Leistungen enercity“ in Rechnung gestellt. Alle übrigen Kosten werden direkt von der Firma Richter Messtechnik GmbH & Co. KG als staatlich anerkannte Prüfstelle erhoben und von enercity an den Antragsteller weiterberechnet. Die Preise der Komponente „Leistungen Prüfstelle“ gelten somit unter Vorbehalt einer möglichen Anpassung durch den Dienstleister und können im Angebot abweichen.

Die Bruttopreise für Wärmezähler beinhalten 19 % MwSt. Die Bruttopreise für Wasserzähler beinhalten 7 % MwSt.

Art des Zählers	Leistungen enercity Preis für Wechsel des Zählers bzw. Anfahrt in EURO/Stück	Leistungen Prüfstelle Preis für Befundprüfung und Logistikpauschale in EURO/Stück		Summe Preis in EURO/Stück
Befundprüfung von Wassermesseinrichtungen				
Messkapselzähler Qn 1,5 inkl. Prüfschein	200,03	91,40	netto brutto	291,43 311,83
Hauswasserzähler bis Qn 10 inkl. Prüfschein	200,03	91,40	netto brutto	291,43 311,83
Prüfung von Messkapsel-/ Hauswasserzählern vor Ort, inkl. Prüfbericht	100,00* ¹	265,00	netto brutto	365,00 390,55
alle anderen Wasserzähler				individuell je Angebot
Befundprüfung von Wärmemesseinrichtungen				
Wärmezähler bis Qp 6	277,50	355,00	netto brutto	632,50 752,68
Wärmezähler Qp 10	277,50	393,00	netto brutto	670,50 797,90
Wärmezähler Qp 15	277,50	567,00	netto brutto	844,50 1004,96
alle anderen Wärmezähler				individuell je Angebot

*¹) Bei Prüfungen vor Ort und anschließender Prüfung in der Prüfstelle wird die Position „Preis für Wechsel des Zählers bzw. Anfahrt“ nicht in Rechnung gestellt.